

An die  
Eltern

poststelle@gym.badwildungen.schulverwaltung.hessen.de  
www.stresemanngymnasium.de

04.02.2021

## Hinweisschreiben Umgang mit Videokonferenzsystemen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
aufgrund der anhaltenden Pandemielage werden im Schulbetrieb zur Durchführung des Unterrichts teilweise Videokonferenzsysteme eingesetzt. Leider wurde in den letzten Wochen bekannt, dass sich vereinzelt unbekannte Personen Zutritt zu Videokonferenzen verschafft haben (sogenanntes „Zoombombing“). Hierbei versuchen Unbefugte typische Konferenzkennungen oder häufiger genutzte Passwörter zu erraten, um sich einzuwählen. Eine weitere Möglichkeit für solche unautorisierten Zugriffe besteht aber auch darin, dass Konferenzkennungen bewusst an Dritte weitergegeben oder über Soziale Medien verbreitet werden.

Microsoft Teams hat den Vorteil, dass ein solches Vorgehen bzw. solche Vorfälle nahezu unmöglich sind. Dennoch möchten wir angesichts dieser Vorfälle Sie in diesem Zusammenhang auf den Umgang mit Videokonferenzen bzw. Distanzunterricht allgemein aufmerksam machen und Sie bitten, auch Ihr Kind hierfür zu sensibilisieren.

Insbesondere bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Kennungen sowie Passwörter im Zusammenhang mit digitalem (Distanz-)Unterricht dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veröffentlicht werden.
- Aufzeichnungen oder Übertragungen des Unterrichts sowie eine Weitergabe von Bildern des Unterrichts oder von Personen, die am Unterricht teilnehmen, an Dritte dürfen nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein. Jeder hat ein Recht am eigenen Bild. Das Urheberrecht am Unterricht liegt bei der ausführenden Lehrkraft.
- Um die Privatsphäre jedes einzelnen zu gewährleisten, bitten wir darum, auf die Anwesenheit von unbeteiligten Dritten am Unterricht hinzuweisen und sich das

Einverständnis für eine weitere Teilnahme der „kurs- bzw. klassenfremden“ Person von allen zumindest mündlich einzuholen.

- Wir bitten um Verständnis, dass zur Kontrolle der Anwesenheit und zur Benotung von mündlichen Leistungen die Lehrkraft bitten kann, die Kamera einzuschalten. Sollten hier Vorbehalte herrschen, wenden Sie sich bitte an die Lehrkraft, um abzusprechen, wie eine Alternative zur mündlichen Leistungsbewertung aussehen kann.
- Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.
- Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.
- Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Abschließend möchten wir auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Jugendmedienschutz sowie auf den Flyer des Netzwerks gegen Gewalt: Medienkompetenz für Eltern hinweisen:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschutz>

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind im Schulalltag mit entsprechenden Vorfällen möglichst nicht konfrontiert werden. Zögern Sie bitte nicht, im Bedarfsfall eine der genannten Kontaktadressen zu nutzen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Iris Blum

